

## **Grundsätze und Selbstverpflichtung zum Schutz von Übergriffen**

Die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) setzt sich ein für ein Arbeitsklima, welches von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Sexuelle, verbale, psychische und spirituelle Übergriffe, Ausbeutungen und grenzverletzendes Verhalten werden von der VKKZ aufs Schärfste verurteilt. Bei erwiesenem Verdacht werden die nötigen Konsequenzen gezogen.

### **Präventionsmassnahmen**

- Die Vorgesetzten sprechen das Thema bei den jährlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen an.
- Es werden jährlich Weiterbildungen zum Thema «Nähe und Distanz» angeboten.
- Die Kurse müssen regelmässig von den Mitarbeitenden besucht werden.
- Vor Anstellung einer Person wird in der Regel ein Sonderprivatauszug und ein Strafregisterauszug verlangt.
- Neu angestellte Mitarbeitende unterzeichnen eine Selbstverpflichtung gemäss Anhang.

### **Sexueller Übergriff, was tun?**

- Sexueller Übergriff als Opfer oder als Zeuge/Zeugin
- Information über ein Vorkommnis
- Eigener Übergriff

Bei einem der obigen Vorkommnisse wenden Sie sich an eine der beiden unabhängigen Vertrauenspersonen\*\* der VKKZ. Die Vertrauensperson nimmt Ihre Meldung entgegen und sorgt dafür, dass der Vorfall vollständig geklärt wird. Besteht ein Verdacht auf ein Offizialdelikt, muss die Vertrauensperson eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft einreichen.

Die Opferberatung des eff-zet Fachzentrums, Tirolerweg 8 in Zug sowie die Opferhilfe der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug sind weitere Anlaufstellen. Es besteht auch die Möglichkeit eine Strafanzeige bei der Polizei einzureichen.

Für Personen mit einer «missio canonica» des Bistums Basel gilt die Vorgehensweise des Bistums «Sexueller Übergriff, was tun?» <https://www.bistum-basel.ch/uebergriff-was-tun>

\*\* Christoph Henzen, Rechtsanwalt, 079 543 52 44, christoph.henzen@kg-risch.ch  
Renate Falk, Fachfrau Soziale Arbeit, 041 750 36 59, renate.falk@zgkath.ch

## **Selbstverpflichtung**

Persönliche Erklärung von \_\_\_\_\_

- Ich respektiere und schütze die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich unterlasse sexuelle, verbale, psychische und spirituelle Übergriffe sowie Ausbeutungen und grenzverletzendes Verhalten.
- Bei Verdacht auf einen Übergriff wende ich mich an eine der beiden Vertrauenspersonen der VKKZ\* oder an die Opferberatung des eff-zet Fachzentrums, Tirolerweg 8 in Zug oder an die Opferhilfe der Sicherheits-direktion des Kantons Zug. Ich habe auch die Möglichkeit eine Strafanzeige bei der Polizei einzureichen.

Für Personen mit einer «missio canonica» des Bistums Basel gilt die Vorgehensweise des Bistums «Sexueller Übergriff, was tun?»

<https://www.bistum-basel.ch/uebergriff-was-tun>

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die obigen Erklärungen zu beachten und mich dafür einzusetzen, dass sie eingehalten werden.

Datum

Unterschrift

\* Christoph Henzen, Rechtsanwalt, 079 543 52 44, christoph.henzen@kg-risch.ch  
Renate Falk, Fachfrau Soziale Arbeit, 041 750 36 59, renate.falk@zgkath.ch